

Aktuelle Informationen zum Coronavirus

Stand: 19. April 2021

Umsetzung der Corona-Verordnung an der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg

Die Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg (HfJS) trägt mit den folgenden vorbeugenden Maßnahmen dazu bei, die Ausbreitung von Infektionen mit dem Coronavirus einzudämmen. Sie orientiert sich am Maßnahmenkatalog der Universität Heidelberg und berücksichtigt die [Corona-Verordnung Studienbetrieb und Kunst](#) sowie die [Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg](#) in ihren jeweils gültigen Fassungen.

Generell gilt im Hochschulgebäude:

- **BITTE HALTEN SIE ABSTAND**
- **BITTE BEDECKEN SIE MUND UND NASE***
- **BITTE REINIGEN SIE IHRE HÄNDE**
- **BITTE LÜFTEN SIE REGELMÄSSIG**

Für Studierende gilt:

- **Prüfungen:**
 - **Online-Prüfungen** stellen unter den momentanen Bedingungen den Normalfall dar.
 - **Präsenzprüfungen** sind als Ausnahme möglich, unterliegen aber dem Vorbehalt der Genehmigung durch das Rektorat.
 - Studierende haben im Fall einer festgesetzten und genehmigten Präsenzprüfung das Recht, die Prüfung stattdessen zu einem späteren Zeitpunkt als online-Prüfung zu absolvieren, sofern wichtige Gründe der Teilnahme an der Präsenzprüfung entgegenstehen. Ein entsprechender Antrag mit Begründung ist an das Studiendekanat zu richten (studiendekanat@hfjs.eu), das darüber entscheidet. Angeführte Gründe müssen pandemiebedingt und plausibel sein, hierzu zählen insbesondere: Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe bzw. Kontakt mit Angehörigen von Risikogruppen, Anreiseprobleme wegen Aufenthalt im Ausland bzw. lange Anfahrtswege.
 - Weitere Modalitäten und Termine der alternativen Online-Prüfungen werden den Studierenden rechtzeitig bekannt gegeben.
 - Diese Regelung bezieht auch die Sprachkurse ausdrücklich mit ein.
 - Für die Durchführung sämtlicher Prüfungen gelten die Vorschriften des LHG, für das Format der Online-Prüfung insbesondere §§ 32a, 32b.
- **Orientierungs-Prüfung und Hebraicums-Prüfung:**
 - Studierende, die im SoSe 2021 erstmals die Hebraicums-Prüfung ablegen, haben bei nicht bestandener Prüfung die Möglichkeit, diese noch bis zu vier Semester später abzulegen. Die Nachweispflicht für die Orientierungsprüfung wird bis zu diesem Zeitpunkt ausgeweitet. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Prüfungsordnung für das Hebraicum sowie für den jeweiligen Studiengang.

* Zulässig sind ausschließlich medizinische Masken (vorzugsweise zertifiziert nach DIN EN 14683:2019-10) oder ein Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt.

▪ **Schriftliche Hausarbeiten:**

- Rektorat und Studiendekanat haben entschieden, dass für alle schriftlichen Hausarbeiten (d.h. Proseminar-, Seminar- und Oberseminararbeiten) unter Pandemie-Bedingungen kein fester Abgabetermin gilt. Diese Regelung betrifft alle Hausarbeiten, deren Beginn in ein "Corona-Semester" fällt.
- Dabei ist zu beachten, dass sich bei einer späteren Abgabe das Studium entsprechend verlängert. Erleichternd gilt jedoch, dass die beiden bisherigen Corona-Semester nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet werden (vgl. LHG § 32, Absatz 5a).

Des Weiteren gilt:

- Das Hochschulgebäude darf nur noch von Hochschulangehörigen betreten werden.
- **Die Bibliothek ist mit Einschränkungen wieder geöffnet und auch die Arbeitsplätze können nach Voranmeldung genutzt werden;**
 - **Medien, können nach Rücksprache bzw. Vorbestellung bei Frau Stabenow (stabenow@hfjs.eu) an der Pforte abgeholt oder zurückgegeben werden.**
 - **Zusätzlich wird über Frau Stabenow ein sogenannter Scan-Service angeboten.**
 - **Bitte informieren Sie sich über die Nutzungs- und Reservierungsmöglichkeiten hier: <http://www.hfjs.eu/bibliothek/index.html>**
- Die **Pflicht, eine Atemschutzmaske*** zu tragen, besteht überall im Gebäude sowie auf dem gesamten Gelände der Hochschule.
- **Es ist ein Mindestabstand zwischen Personen von mind. 1,50 bis 2 Meter einzuhalten.**
- **Menschenansammlungen in und vor dem Gebäude sind grundsätzlich zu vermeiden.**
- **Die allgemeinen Verhaltensregeln zum Infektionsschutz sind auch weiterhin zu beachten** (z.B. Handhygiene, Nies- und Hustenetikette, etc.).
- **Mitarbeiter*innen, die ihre Arbeit nicht in vorübergehender Heimarbeit ausüben, sollen sich einzeln im Büro aufhalten. Bei Mehrfachbelegung eines Büros sind die Anwesenheitszeiten miteinander abzustimmen.**
- Mitarbeitende, die in Situationen arbeiten, in denen der vorgeschriebene Mindestabstand nicht durchgehend einhaltbar ist, werden durch Abtrennungen geschützt.
- **Räume für ausnahmsweise vom Rektorat zugelassene Präsenzveranstaltungen (insb. Prüfungen) sind entsprechend vorzubereiten. Dabei ist auf die Einhaltung der Abstandsregelungen, desinfizierende Maßnahmen und die notwendige Belüftung zu achten.**
- Es gelten weiterhin die allgemeinen Hygienevorschriften sowie die Hygienekonzepte. Die notwendigen Maßnahmen für die jeweiligen Räumlichkeiten leiten sich somit unverändert von den Gefährdungsbeurteilungen der Einrichtungen ab.

Für die Mensa gilt:

- Die Mensa ist allgemein für den Verzehr geschlossen, bietet aber alternativ einen „Take Away“-Service auf Anmeldung an.
- **Zwischen 13.00 und 13.30 Uhr können Speisen abgeholt werden. Bitte melden Sie sich dafür am Vortag per Mail (mensa@hfjs.eu) an.**
- Beachten Sie beim Abholen der Speisen bitte die Beschilderung und Hinweise.
- Handdesinfektionsmittel und Spraydesinfektion (Wasserspender, Kaffeemaschine in Selbstbedienung)
- Nur mit Maske* zur Essensausgabe!
- Zahlung nur mit Semesterkarte (ohnehin)

* Zulässig sind ausschließlich medizinische Masken (vorzugsweise zertifiziert nach DIN EN 14683:2019-10) oder ein Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt.

Zutritts- und Teilnahmeregelungen für Hochschulangehörige

Das Betreten der HfJS ist nur für diejenigen Personen zulässig, die erklären, dass sie nicht in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, sowie, dass die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns nicht vorliegen.

Die CoronaVO verpflichtet die Hochschule dazu, bei allen anderen Besucher*innen, Nutzer*innen und Teilnehmenden von Veranstaltungen folgende Daten zu erfassen: Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit, sowie Telefonnummer. Diese Dokumentationen dienen der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten und müssen vier Wochen lang aufbewahrt und danach datenschutzkonform (in Datenschutzcontainern) vernichtet werden. Eine Datenschutzerklärung ergänzt die Formulare zur Datenerhebung.

Bitte beachten Sie außerdem, dass weiterhin die verkürzten Öffnungszeiten gelten:

Montag bis Donnerstag:	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag:	8.00 bis 16.00 Uhr
Sonntag:	geschlossen